

Schulbrief

16.1.2022

Liebe Schulgemeinschaft,

ich wünsche allen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr!

In Absprache mit dem SEB fand eine Erfragung von Anliegen in der Elternschaft statt. Ich danke allen für die Rückmeldungen und besonders den Elternvertretungen für die Arbeit beim Sammeln und Zusammentragen der Punkte. Es freut mich sehr, dass diese wichtige Gremienarbeit der Elternschaft so engagiert geleistet wird. Unser gemeinsames Ziel ist das Aufgreifen der vielfältigen Anliegen im Interesse der Zufriedenheit und des Vertrauens in die Arbeit der Schule. Einige Punkte greife ich schon heute auf, wobei das Thema Corona natürlich besonders drängend und leider auch sehr komplex ist.

Mit Besorgnis blicken wir alle auf die bei uns zum Jahreswechsel angelaufene Omikron-Welle. So dynamisch wie das Infektionsgeschehen entwickelte sich in den vergangenen Tagen auch die Lage auf Seite der Gegenmaßnahmen. Gefühlt wurden in den letzten Tagen ständig die Regelungen geändert. Teils widersprüchliche Informationen aus der Presse versuche ich hier aufzuklären. Vorab: Schulleiter haben keine neuen Befugnisse zur Anordnung von Quarantäne erhalten. Es gilt zur Entlastung der Gesundheitsämter mit den neuen Verordnungen vielmehr die Eigenverantwortlichkeit der Infizierten.

Zunächst kamen mit der [Corona-Schulinformation 01/2022](#) vom 5. Januar z.T. befristete Anordnungen, die für uns im Wesentlichen bedeuteten: Dreimaliges Testen pro Woche, Einschränkungen der AG-Angebote sowie des Musik- und Sportunterrichts (keine Blasinstrumente, kein Singen, Sport möglichst draußen und ohne Verpflichtung zur Erfüllung der Fachanforderungen bis einschließlich E-Jahrgang, ansonsten in Q1/Q2 nur mit tagesaktueller Testung) sowie Freiräume bei der Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise im laufenden Schuljahr. Zuvor schon war klar, dass Fehlzeiten aufgrund von Corona-Quarantäne nicht im Zeugnis erscheinen sollen, ebenso wie Zeiten der besonderen Distanzbeschulung gemäß [Beurlaubungserlass](#) (diese nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern).

Ein Damoklesschwert begann dann auch noch über uns zu schweben: Im Falle hoher Quarantäne-Zahlen soll der Übergang zum Distanzunterricht in Betracht gezogen werden. Die Sensibilität diesbezüglich ist verständlicherweise sehr hoch. Mit der neuen [Bundesverordnung vom 15. Januar](#) und der neuen [Schulen-Coronaverordnung, gültig ab dem 17. Januar](#), erscheint das Distanzlern-Szenario mit sehr vielen Personen in häuslicher Quarantäne aber zum Glück nicht mehr so wahrscheinlich. Der Präsenzunterricht ist weiterhin die Maßgabe.

Verschärft wurde unter anderem der [§7 \(1\) der Schulen-Coronaverordnung](#). Demnach reicht für den Zugang zu Schulveranstaltungen sowie zu sonstigen schulischen Präsenzveranstaltungen der Impfnachweis nicht mehr aus. Nun muss ein Test-Zertifikat nicht älter als zwei Tage vorgelegt werden. Für den Brötchenverkauf und die Zeugnis Konferenzen ermöglichen wir den Eltern gemäß §7 (2) die Testung in der Schule.

Galt wegen Omikron in der ersten Schulwoche noch gemäß [Corona-Schulinformation 02/2022](#) und bisheriger [Schulen-Coronaverordnung vom 5.1.22](#) eine Pflicht zur eigenverantwortlichen Quarantäne für 10 Tage für schulische Kontaktpersonen (Sitznachbarn) von mit PCR-Test bestätigten Infizierten, so entfällt diese Pflicht ab der zweiten Woche in der Schule nahezu vollständig mit dem neuen [Absonderungserlass vom 15.1., gültig ab 16. Januar](#). Demnach gilt man gemäß [3.1 der Definition des RKI](#) nicht mehr als enge Kontaktperson, wenn man - wie in der Schule vorgeschrieben - die MNB ordnungsgemäß getragen hat. Die Sitznachbarn einer positiv getesteten Person brauchen also im Regelfall nicht mehr in Quarantäne zu gehen, zumal wir ja auch im Falle einer Positiv-Testung die betroffenen Klassen täglich testen. Lediglich in dem Fall, dass sich die Betroffenen nicht an die schulische MNB-Pflicht gehalten haben, ist die infizierte Person (zusammen mit ihren Eltern) gemäß Absonderungserlass verpflichtet, die schulischen Kontaktpersonen eigenständig zu informieren.

Eine Quarantänepflicht gilt wie zuvor für 10 Tage. Es entfällt für die Betroffenen die Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt, nicht aber gegenüber der Schule. Ein „Freitesten“ ist für Infizierte nach 7 Tagen per negativem Schnelltest-Zertifikat möglich, für Kontakt-Schülerinnen und -Schüler schon nach 5 Tagen. Das negative Test-Zertifikat muss beim ersten Wiederbetreten der Schule unverzüglich im Sekretariat vorgezeigt

werden. Sogenannte „Geboosterte“, „frisch“ doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“ Genesene müssen als Kontaktperson nicht in Quarantäne. Bei ersten Anzeichen einer Infektion gilt für alle weiterhin der [Schnupfenplan](#).

Ab sofort müssen sich alle Personen in Schulen, unabhängig von ihrem Status als Geimpfte, Genesene oder „Auffrischungsgeimpfte“, dreimal in der Woche testen. Die Testfrequenz wird zunächst bis mindestens Mitte März bestehen bleiben. Getestet wird immer montags, mittwochs und freitags in der ersten Stunde.

Ein ergänzendes Testen auf freiwilliger Basis vor dem Schulbesuch hilft uns in beträchtlichem Maße, da das Infektionsgeschehen so gar nicht erst in die Schule getragen wird. Dies hatte sich am ersten Schultag bewiesen, wo wir Benachrichtigungen über drei Positiv-Fälle mitgeteilt bekamen, dann aber keinen weiteren Fall in der Schule hatten. Vielen Dank für diese Unterstützung!

Bei positiven Testergebnissen, die die Klassen direkt betreffen, informieren wir weiterhin sofort per Ranzepost, demnächst mit neuem Informationsschreiben der Gesundheitsverwaltung. Für die Informationen zum Infektionsgeschehen im direkten Umfeld der Schule ist weiterhin das Gesundheitsamt verantwortlich, auch entsprechend der [Handreichungen zu Quarantänemaßnahmen](#).

Es wird weiterhin auch bei winterlichen Temperaturen während des Unterrichts alle 20 Minuten oder öfter mit weit geöffneten Fenstern gelüftet, möglichst auch quer ([Stoßlüften](#)). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend.

Das Thema Luftfilter wird immer wieder mal von besorgten Eltern angesprochen. Umluft-Luftfilter können das Lüften höchstens ergänzen, dürfen es aber nicht ersetzen. Großtechnische Luft-Austauschanlagen sind in den bestehenden Schulgebäuden kaum flächendeckend nachrüstbar. Mobile Luftfilter sind für den Schulträger gemäß [Richtlinie](#) nur förderfähig für Klassenräume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit. In allen unseren Klassenräumen können die Fenster aber groß geöffnet werden.

Mobile Luftfiltergeräte sollten so bemessen werden, dass ihr stündlicher Volumenstrom mindestens dem vierfachen Raumvolumen entspricht, somit bei einer Normklassenraumgröße mindestens 720m<sup>3</sup>/h. Derart dimensionierte Geräte von ca. 140kg wurden [in Bad Segeberg 2021 für zwei Schulen angeschafft](#), aus naheliegenden Gründen nicht umlufttechnisch optimal in der Klassenraummitte installiert und aus Gründen der Lärmbelastigung nicht unter der erforderlichen Volllast betrieben. Ich habe selbst schon in einem der so nachgerüsteten Räume an der Dahlmansschule unterrichtet. Da an den beiden Schulen in Bad Segeberg ebenfalls die Fenster groß zu öffnen waren, kam es zur Rückforderung der Fördermittel.

Das Thema Luftfilter wurde 2021 im Schulverband diskutiert und es wurde eine Eigenfinanzierung abgelehnt. Alle Schulleitungen haben sich zuvor auch nach den negativen Erfahrungen im Umkreis mit zu lauten Geräten gegen eine Anschaffung ausgesprochen. Ein kräftiges Lüften bringt ungemein mehr.

Ab der zweiten Schulwoche sollen alle Schülerinnen und Schüler in jeder normalen Pause (außer in Regenspauzen) nach draußen. Dort kann gegessen und getrunken werden. Das Essen und Trinken war auch schon zuvor laut geltender [Hausordnung](#) in den allermeisten Bereichen der Schule untersagt. Sehr wichtig ist zudem, dass ordentliche Maskenpausen an der frischen Luft gemacht werden.

Wie bereits kurz vor Weihnachten begonnen, soll bei Sportstunden in der Halle eine OP-Maske getragen werden. Diese stellen wir ggf. zur Verfügung, FFP2-Masken sind für Bewegung ungeeignet. Dies ist keine ministeriell angeordnete Pflicht, sondern eine mit dem Schulträger und der Schulaufsicht abgestimmte schulinterne Soll-Regelung, die sich schon bewährt hat. Maskenpausen können jederzeit an einer geöffneten Sporthallentür gemacht werden. Anlass für diese schulinterne Regelung war die Umluft-Heizungsanlage der Sporthalle. Bei den Frostgraden vor Weihnachten führte das obligatorische Lüften ohne laufende Heizung zu Kühlschranktemperaturen in der Halle. Umluftanlagen sollen unter Corona-Bedingungen zwar möglichst vermieden werden, doch bei Unterschreiten einer Mindesttemperatur sprang die Anlage eigenständig an. Sport soll nun ja ministeriell angeordnet ohnehin zumeist draußen stattfinden, doch nicht so bewegungsintensive Aktivitäten wie z.B. Gerätturnen sind weiterhin drinnen möglich. Einzelabsprachen bei vorgebrachten Bedenken wegen kritischer Atemwegsbeschwerden haben wir schon getroffen.

Zum Halbjahr verlässt uns Frau Holzgreve nach vielen Jahren treuer Tätigkeit an unserer Schule. Wir wünschen ihr alles Gute und eine lange und erfüllte Zeit im verdienten Ruhestand. Es kommen neu ins Kollegium Frau Bickford mit Englisch und Geographie und Frau Friedrichsen mit Französisch und Biologie. Leider bringt dies einige erforderliche Lehrerwechsel zum Halbjahr mit sich.

Am 18., 20. und 24. Januar sind die Zeugniskonferenzen. An diesen Tagen endet der Unterricht nach der 6. Stunde. Die Zeugnisausgabe ist am 28. Januar, wo der Unterricht wie an den Tagen vor den Weihnachts- und Sommerferien gemäß Schulkonferenzbeschluss nach der 4. Stunde endet. Die Problematik mit den unzureichenden Busverbindungen versuchen wir in Absprache mit dem Schulträger und den Busunternehmen zu beheben.

Der 31. Januar ist unterrichtsfrei, weil dies unser zweiter Schulentwicklungstag in diesem Schuljahr ist. Das zweite Halbjahr beginnt somit am 1. Februar, ab dem dann auch der neue Stundenplan gelten wird.

In der ersten Februarwoche ist der Schulfotograph in der Schule. Es werden unter Abstandswahrung lediglich Einzelfotos erstellt, die später auch auf den Schülerscheinen genutzt werden.

Der Infoabend für die neuen Fünftklässler bzw. deren Eltern am 14. Februar wird aufgrund der aktuellen Auflagen nicht in Präsenz stattfinden können. Wir werden rechtzeitig über das Online-Format auf unserer Homepage informieren.

Eine Bitte zum Schluss: Der Parkplatz vor dem Haupteingang soll bitte nicht als Fußweg-Abkürzung missbraucht werden. Es kommt leider immer wieder zu gefährlichen Situationen, wenn während des Ein- oder Ausparkens dort Schülerinnen oder Schüler zwischen den Autos gehen.

Zum Schluss wünsche ich allen Familien, die aktuell von Corona betroffen sind, alles erdenklich Gute, Gesundheit, ggf. eine schnelle und vollständige Genesung und viel Kraft beim Durchstehen. Allen anderen wünsche ich weiterhin Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

*Th. Glaser*

Schulleiter